

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0542/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-235	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 07.07.2023

Solarpark Niederseelbach; Möglichkeit der finanziellen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Niedernhausens

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Ortsbeirat Niederseelbach	öffentlich
Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Für den Fall, dass die Realisierung des Solarparks Niederseelbach durch die Gemeindevertretung beschlossen wird, wird den Bürgerinnen und Bürgern mit Erstwohnsitz in Niedernhausen die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung eröffnet.
2. Es wird das vom Anlagenprojektierer Trianel angebotene 1. Modell (Beteiligung über die digitale Plattform Eueco) als Beteiligungsmöglichkeit ausgewählt.

In Vertretung

Dr. Beltz
Erster Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung: keine

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Sofern die Realisierung des Solarparks Niederseelbach beschlossen wird, soll den Bürgerinnen und Bürgern Niedernhausen - auch gemäß Beschluss der Gemeindevertretung - eine finanzielle Beteiligungsmöglichkeit eröffnet werden. In Umsetzung des Beschlusses hat die Verwaltung mit dem künftigen Betreiber Trianel Kontakt aufgenommen, woraufhin Trianel der Gemeinde zwei verschiedene Beteiligungsmodelle angeboten hat (siehe hierzu Anlage 1; es geht um die beschriebenen Modelle 1 und 2 auf Seite 1; die nachfolgende Darstellung zur Beteiligung gemäß § 6 EEG betrifft nur die Gemeinde selbst):

1. Beteiligung über die digitale Plattform Eueco:

Hierbei wird mit der Projektgesellschaft ein Nachrangdarlehen gezeichnet. Die Bürgerinnen und Bürger Niedernhausens können sich also direkt in die Projektgesellschaft mit Beträgen zwischen 500 und 10.000 EUR einbringen, wobei insgesamt mindestens 100.000 EUR Investitionssumme erbracht werden müssen.

Aus den Erfahrungen der Verwaltung zur Bürgerbeteiligung am Solarpark Rabenwald kann festgehalten werden, dass die Mindestsumme von 100.000 EUR ohne Probleme erreicht werden dürfte.

Bei einem Nachrangdarlehen handelt es sich um einen Kredit, der im Falle einer Insolvenz des Kreditnehmers (Projektgesellschaft) erst nachrangig nach übrigen Forderungen anderer Gläubiger behandelt wird. Da die Projektgesellschaft von der Trianel GmbH als einem Zusammenschluss von über 100 **kommunalen** Gesellschaftern getragen wird, erscheint die Gefahr einer Insolvenz allerdings vernachlässigbar.

Die Beteiligung wird ausschließlich digital über die Plattform Eueco abgewickelt. Nähere Informationen zu dieser Beteiligungsform finden sich in Anlage 2 bzw. unter www.beteiligung-solar.de.

2. Beteiligung über eine stille Beteiligung einer Genossenschaft:

Hierbei handelt es sich um eine Beteiligungsform, bei der die Bürgerinnen und Bürger in eine Energiegenossenschaft eG eintreten und dort Eigenkapital einbringen. Es handelt sich um ein Modell, das mit dem Beteiligungsmodell des Solarparks Rabenwald vergleichbar und somit bekannt ist.

Im Rahmen der Informationsveranstaltung zum Solarpark Rabenwald wurde aus der Zuhörerschaft mehrfach der Wunsch geäußert, eine **direkte** Finanzbeteiligung am Solarpark zu ermöglichen. Dies lässt das Modell 2 allerdings nicht zu, da nur Anteile an der Genossenschaft und somit an verschiedenen regionalen Projekten gezeichnet werden.

Aus diesem Grund wird als Beteiligungsmodell das von Trianel vorgeschlagene Modell 1 empfohlen.

Martin Stappel
Umweltbeauftragter

Anlagen:

Anlage 1: Darstellung der Trianel „Solarpark Niedernhausen, OT Niederseelbach – Beteiligungskonzept“

Anlage 2: Vorstellung Digitale Bürgerbeteiligung

